

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16015

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Weitere Handelsnamen

Silikonentferner normal 5,0 L

Silicon Remover normal 5,0 L

UFI:

1YAE-X1R0-K00E-JA1V

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Silikonentferner. Für den professionellen Einsatz in der Autolackiererei.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Lackierladen	
Straße:	Adam-Ries-Straße 5	
Ort:	D-02730 Ebersbach-Neugersdorf	
Telefon:	0700 - 12345667 (8-16Uhr)	
E-Mail:	Info@Lackierladen.de	
Ansprechpartner:	Lackierladen	Telefon: 0700 - 12345667 (8-16Uhr)
E-Mail:	Info@Lackierladen.de	
Internet:	www.Lackierladen.de	

1.4. Notrufnummer:

0700 - 12345667 (8-16Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225
 Asp. Tox. 1; H304
 STOT SE 3; H336
 Aquatic Chronic 2; H411

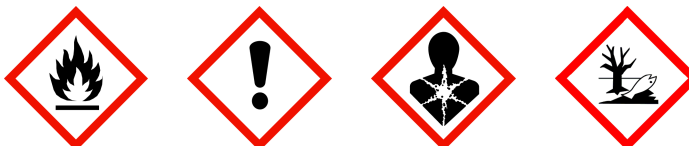
Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16015

Seite 2 von 12

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
110-54-3	n-Hexan			1 - < 5 %
	203-777-6	601-037-00-0		
	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, STOT RE 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H361f H315 H336 H373 H304 H411			
110-82-7	Cyclohexan			1 - < 5 %
	203-806-2	601-017-00-1		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H225 H315 H336 H304 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
110-54-3	203-777-6	n-Hexan	1 - < 5 %
		STOT RE 2; H373: >= 5 - 100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Schwindel oder Übelkeit Person an die frische Luft bringen, bei ausbleibender Besserung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife waschen, mit Wasser abspülen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Etwa 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen und dabei die Augenlider weit geöffnet halten. Starken Wasserstrahl vermeiden - Gefahr von Hornhautschäden, Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16015

Seite 3 von 12

Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung, Rötung, Austrocknung, Rissbildung, Augen Irritation, Reizung der Nasenschleimhaut, des Rachens und weiterer Teile des Atmungssystems, kann das zentrale Nervensystem schwächen und die inneren Organe – Leber, Niere – beeinträchtigen. Zu den Symptomen gehören Kopfschmerzen und Schwindel, Schläfrigkeit, Schwäche und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, chemische Reizung der Mundhöhle, des Rachens und weiterer Teile des Magen-Darm-Traktes. Nach Resorption können Symptome einer Lebensmittelvergiftung, Bauchschmerzen, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen auftreten. Die Einnahme großer Mengen kann zu Leber- und Nierenschäden führen. Es besteht die Gefahr von Aspiration und Schädigung der Lunge

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft der Arzt nach Untersuchung des Verletzten

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum oder Trockenpulver (A,B,C), Kohlendioxid (CO₂-Feuerlöscher), Sand oder Erde, Wasserdampf. Je nach Bedingungen geeignete Feuerlöschmethoden verwenden

Ungünstige Löschmittel

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei einem Brand können durch hohe Temperaturen giftige Zersetzungsprodukte freigesetzt werden, die unter anderem enthalten: Kohlenoxide.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Schwerer als Luft sammeln sie sich in Vertiefungen oder in tieferen Teilen des Raumes an – können das Phänomen des Flammenrückschlags verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandbereich befindliche Behälter durch Besprühen mit Wasser kühlen, wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei Brand in geschlossenen Räumen Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Oberflächengewässer, Grundwasser und Kanalisation gelangen lassen

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für Personen, die nicht zum Hilfspersonal gehören: Informieren Sie die zuständige Stelle. Nicht an der Unfallbeseitigung beteiligte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Alle möglichen Zündquellen entfernen. Für Hilfe leistende Personen: Für gute Belüftung sorgen, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe und Schutzkleidung tragen, bei Produktspritzern Schutzbrille oder Schutzmaske verwenden. Dämpfe nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16015

Seite 4 von 12

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für Personen, die nicht zum Hilfspersonal gehören: Informieren Sie die zuständige Stelle. Nicht an der Unfallbeseitigung beteiligte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Alle möglichen Zündquellen entfernen.

Für Hilfe leistende Personen: Für gute Belüftung sorgen, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe und Schutzkleidung tragen, bei Produktspritzern Schutzbrille oder Schutzmaske verwenden. Dämpfe nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Für gute Belüftung sorgen, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe und Schutzkleidung tragen, bei Produktspritzern Schutzbrille oder Schutzmaske verwenden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Ausbreitung und Eindringen in Kanalisation und Wasserreservoir verhindern, örtliche Behörden informieren, wenn Schutzmaßnahmen nicht möglich sind.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Ausbreitung verhindern und durch Sammeln auf saugfähigem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur, Universalabsorber) entfernen, kontaminiertes Material in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter zur Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften geben.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminiertes Material in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter zur Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

Persönliche Schutzmaßnahmen – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Verschütten vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Den NDS-Wert am Arbeitsplatz für die Produktkomponenten nicht überschreiten lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Zündquellen, Hitze, heiße Oberflächen und offene Flammen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen – geeignete Neutralisation und Schutzterdung bei z.B. Inhalt der Behälter umfüllen. Es wird empfohlen, während der Handhabung des Produkts antistatische Kleidung und Schuhe zu tragen. Der Boden des Raums, in dem das Produkt gelagert oder verwendet wird, sollte aus elektrisch leitfähigen Materialien bestehen. Stellen Sie sicher, dass die elektrische Beleuchtung und Verkabelung ordnungsgemäß funktionieren und keine potenzielle Zündquelle darstellen. Verwenden Sie keine Schneidwerkzeuge, die Funken verursachen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Arbeiten Sie nach den Grundsätzen von Gesundheit und Sicherheit: Essen und trinken Sie nicht, rauchen Sie nicht am Arbeitsplatz, waschen Sie sich nach Gebrauch die Hände, entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie den Essbereich betreten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16015

Seite 5 von 12

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kühl (Lagertemperatur 5°C - 30°C), trocken, gut belüftet, ordnungsgemäß gekennzeichneten und dicht verschlossenen Originalbehälter lagern. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen, heiße Oberflächen und offene Flammen. Mit Stoff getränkte Materialien nicht lagern (Brandgefahr). Wenn eine Umverpackung erforderlich ist, stellen Sie sicher, dass die neue Verpackung für die Art des Produkts geeignet ist. Behälter nach dem Öffnen dicht verschließen und aufrecht stellen, um ein Auslaufen des Produkts zu verhindern. Nicht in der Nähe von Oxidationsmitteln, stark alkalischen, stark sauren Produkten und brennbaren Materialien lagern. Vor Feuchtigkeit schützen

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nicht in der Nähe von Oxidationsmitteln, stark alkalischen, stark sauren Produkten und brennbaren Materialien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem kühlen (Lagertemperatur 5°C – 30°C), trockenen, gut belüfteten Ort in einem ordnungsgemäß beschrifteten, dicht verschlossenen Originalbehälter lagern. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen, heiße Oberflächen und offene Flammen. Nach dem Öffnen die Behälter fest verschließen und aufrecht stellen, um ein Auslaufen des Produkts zu verhindern. Nicht in der Nähe von Oxidationsmitteln, stark alkalischen und stark sauren Produkten lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Eine Mischung aus organischen Lösungsmitteln, die dazu dient, Kontaktstellen zwischen der alten und der neuen Beschichtung zu beseitigen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
110-82-7	Cyclohexan	200	700		4(II)	
110-54-3	n-Hexan	50	180		8(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
110-54-3	Hexan (n-Hexan)	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)	5 mg/l U		b
110-82-7	Cyclohexan	1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	150 mg/g U		c,b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16015

Seite 6 von 12

nicht einatmen. Die Verwendung einer allgemeinen Raumbelüftung wird empfohlen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille oder Schutzmaske (gemäß EN 166) tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von der Marke und Qualität ab, die vom Hersteller abhängt. Die Beständigkeit des Materials, aus dem Handschuhe hergestellt sind, kann nach Prüfung bestimmt werden. Der genaue Zeitpunkt der Zerstörung der Schutzhandschuhe ist vom Hersteller zu ermitteln.

Sonstiges:

Bei der Arbeit Schutzkleidung tragen - regelmäßig waschen

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung. Bei der Arbeit Schutzkleidung tragen - regelmäßig waschen

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Dämpfe nicht einatmen. Bei Überschreitung des NDS-Wertes am Arbeitsplatz persönlichen Atemschutz verwenden – Maske oder Halbmaske mit Filter und Universal- oder A-Typ-Dampfabsorber (Klasse 1, 2 oder 3) gemäß EN 141.

Thermische Gefahren

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Unzutreffend

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ausbreitung in der Umwelt und Eindringen in die Kanalisation und Gewässer verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht definiert

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 126 °C
Flammpunkt:	<10 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

>200

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16015

Seite 7 von 12

pH-Wert:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität: (bei 20 °C)	0,5 - 1,5 mm²/s
Wasserlöslichkeit:	Nicht definiert
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln sehr schwach	
Lösungsgeschwindigkeit:	sehr schwach
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck: (bei 20 °C)	20 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,75 g/cm³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Oxidierende Eigenschaften

Keine weiteren Testergebnisse.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

Unbekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Leichtentzündlich. Unbekannt

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt bleibt unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren reagieren. Bei Kontakt mit Wasser wird Kohlendioxid freigesetzt, was den Druck im Behälter erhöhen kann.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vermeiden Sie hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung, heiße Oberflächen und offene Flammen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16015

Seite 8 von 12

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Detaillierte Untersuchungen wurden nicht durchgeführt. Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Es darf nicht in den Boden, in die Kanalisation, ins Grundwasser und in Wasserläufe gelangen oder sich dort ausbreiten.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
110-54-3	n-Hexan					
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,5 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Geiger et al. 1990

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n-Butylacetat:

In Wasser langsam hydrolysiert.

Halbwertszeit der Hydrolyse: 78 Tage bei pH: 8 und 2 Jahre bei pH: 7 (bei 25oC).

Substanz ist leicht biologisch abbaubar: 80 % innerhalb von 5 Tagen (83 % innerhalb von 28 Tagen).

Xylol:

Die Substanz ist in Wasser leicht biologisch abbaubar. 50-70 % nach 5 Tagen (Sauerstoff, kommunales Abwasser)

Halbwertszeit Abbau im Grundwasser: 20-116 Tage,

Abbauhalbwertszeit im Boden: 2-7 Tage

Abbau der Halbwertszeit in einer Atmosphäre: 8-14 Tage

1-Methoxy-2-propylacetat:

Substanz ist leicht biologisch abbaubar; >=83% innerhalb von 28 Tagen

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Produkt unterliegt einem schnellen biologischen Abbau

Hydrolyse: Die Umwandlung als Ergebnis der Hydrolyse sollte nicht signifikant sein.

Photolyse: Die Umwandlung als Ergebnis der Photolyse sollte nicht signifikant sein.

Atmosphärische Oxidation: wird an der Luft schnell abgebaut.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Die Substanz ist in Wasser leicht biologisch abbaubar. ThZT: 80-90 % nach 28 Tagen (Sauerstoff, kommunales Abwasser)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

n-Butylacetat: log Ko/w: 2,3 (BCF erwartet: 15,3) – Bioakkumulation des Stoffes ist nicht zu erwarten.

Xylol: BCF < 100

1-Methoxy-2-propylacetat: BCF: 3,16 – keine Bioakkumulation

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16015

Seite 9 von 12

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
110-54-3	n-Hexan	3,9

12.4. Mobilität im Boden

n-Butylacetat: Ko/c: 1,27 (Schätzwert)
 1-Methoxy-2-propylacetat: niedriges Potential
 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten: leicht flüchtig; verdunstet schnell.
 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Verdunstet nicht von der Wasseroberfläche, Adsorption an Bodenpartikel ist nicht zu erwarten

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
 Keine Daten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Bewahren Sie die Rückstände in Originalbehältern auf. Die Abfallentsorgung sollte durch spezialisierte Unternehmen erfolgen. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.
 Leere Verpackungen sollten gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt oder recycelt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße

FARBZUBEHÖRSTOFFE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

3



Klassifizierungscode:

F1

Sondervorschriften:

163 367 650

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16015

Seite 10 von 12

Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Farbzubehörstoffe
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 163 367 650
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBZUBEHÖRSTOFFE
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-E
Trenngruppe: 7 - heavy metals and their salts (including their organometallic compounds)

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FARBZUBEHÖRSTOFFE
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A72 A192
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16015

Seite 11 von 12

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit. Immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht stehen, gekennzeichnet und gesichert sind.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Unzutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 57, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 4,8 % (36 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 4,8 % (36 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: E2 Gewässergefährdend

Zusätzliche Angaben: P5c

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

16015 Silikonentferner normal 5,0 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 16015

Seite 12 von 12

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
 ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
 (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 EmS: Emergency Schedules
 MFAG: Medical First Aid Guide
 IATA: International Air Transport Association
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 IBC: Intermediate Bulk Container
 VOC: Volatile Organic Compounds
 SVHC: Substance of Very High Concern
 Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Anhang I der Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015.
 Gesetze, die in Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt sind
 Informationsbüro für chemische Stoffe.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	2K Acryl Verdünnung	-	-	-	-	-	-	-	Verdünnung

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)